

Gemeinde Kabelhorst

Niederschrift Nr. 11/2013 – 2018

über die Sitzung der Gemeindevertretung am 16. Dezember 2015

Tagungsort: Gemeinschaftshaus Grünbek

Anwesend:

1. Bürgermeister Hartmut Poetzel
2. Gemeindevertreter Herbert David
3. Gemeindevertreter Ernst-Wilhelm Frank
4. Gemeindevertreterin Marita Gräzuweit
5. Gemeindevertreter Bernd Kripke
6. Gemeindevertreter Thore Muus
7. Gemeindevertreter Sven Prüss
8. Gemeindevertreter Axel Rohde

Gemeindevertreterin Landschoof fehlt entschuldigt

Iris Kripke als Protokollführerin

32 Zuhörer

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.05

Vor Beginn der Sitzung bittet Herr Poetzel, den verstorbenen

Einwohnern

zu gedenken.

Die Feuerwehr Kabelhorst-Schwienkuhl hat drei neue Mitglieder: Kjell Kripke, Moritz Kripke sowie Pascal Kujath. Gemeinsam mit Gemeindeführer Niels Kripke stellt Herr Poetzel alle drei den Anwesenden vor und überreicht jedem ein Präsent in Form eines Gutscheins.

Herr Poetzel eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 03.12.2015 ist form- und fristgerecht erfolgt; Einwände gegen folgende Tagesordnung werden nicht erhoben:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 10/2013-2018 vom 14.10.2015
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
5. Bekanntgabe / Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
6. Sachstandsbericht B-Plan Nr. 3
7. Sachstandsbericht F-Plan
8. Nachlese Senioren-Weihnachtsfeier 2015
9. Senioren-Frühlingsfahrt 2016
10. Kinderfasching 2016
11. Veranstaltungen 2016
12. Zuschuss an die Theatergruppe Kabelhorst
hier: Kauf einer Theaterbühne
13. Neufassung Hundesteuersatzung
14. Haushalt 2016
15. Erhöhung des Sitzungsgeldes
16. Mitteilungen / Anfragen / Eingaben

Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Herr Erich Langbehn weist darauf hin, dass das VZ „Durchfahrt verboten“ am Trift nicht mehr da sei.

Herr Poetzel antwortet, dass bereits ein neues VZ bestellt sei.

Bernd Kripke berichtet, dass der Grevenbach in der Kurve bei Landschhof kürzlich wieder einen sehr hohen Wasserstand gehabt habe.

Herr Frank schlägt vor, zusätzlich ein Rost zu setzen. Herr Muus wird sich darum kümmern.

Zu Punkt 2. Niederschrift Nr. 10/2013 – 2018 vom 14.10.2015

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken erhoben; sie gilt damit als genehmigt.

Zu Punkt 3: Bericht des Bürgermeisters

Herr Poetzel bedankt sich explizit bei Wolfgang und Martin Geißler, Herbert David sowie Hans-Joachim Buttkus für ihre Bereitschaft, immer zu helfen, wenn Hilfe gebraucht werde.

Er berichtet, dass aktuell zehn Flüchtlinge in der Gemeinde wohnen.

Zu Punkt 4: Bericht der Ausschussvorsitzenden

Herr Rohde teilt mit, dass am 11.11.2015 eine Sitzung des Finanzausschusses stattgefunden habe.

Herr Prüss stellt kurz die Inhalte der Sitzung des Sozialausschusses vor.

Abschließend informiert Herr Frank die Anwesenden, dass, um erneut einen Antrag für einen Fahrradweg entlang der K 58 stellen zu können, eine qualifizierte Bedarfsplanung erforderlich sei.

Zu Punkt 5: Bekanntgabe / Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Einstimmig werden die vorgelegten Haushaltsüberschreitungen genehmigt.

Zu Punkt 6: Sachstandsbericht B-Plan Nr. 3

Es handelt sich hier um das BV Lunau.

Es gibt keine Neuigkeiten.

Zu Punkt 7: Sachstandsbericht F-Plan

Alle von der Gemeinde gemeldeten Flächen wurden im Entwurf berücksichtigt. Es ist allerdings möglich, dass ein Teil der Flächen von der Landesplanung und dem Innenministerium abgelehnt werden könnten. Weiterhin ist davon auszugehen, dass keine zusätzlichen Windeignungsflächen ausgewiesen werden.

Zu Punkt 8: Nachlese Senioren-Weihnachtsfeier 2015

An der Weihnachtsfeier haben 63 Personen teilgenommen.

Herr Frank regt an, die Dauer der Veranstaltung zu reduzieren.

Einstimmig wird beschlossen, dass der Sozialausschuss sich mit dieser Anregung auseinander setzen solle.

Zu Punkt 9: Senioren-Frühlingsfahrt 2016

Bei der Weihnachtsfeier haben sich 22 Personen für eine Ganztagesfahrt und 14 Personen für eine Halbtagesfahrt ausgesprochen.

Einige Gemeindevertreter äußern ihren Unmut über diese erneute Abstimmung; so sei doch vor einiger Zeit beschlossen worden, jeweils im Wechsel eine Ganz- und eine Halbtagesfahrt anzubieten. Und für 2016 sei eine Ganztagesfahrt turnusmäßig vorgesehen.

Termin für die Fahrt ist Donnerstag, 26. Mai 2016.

Zu Punkt 10: Kinderfasching 2016

Sven Prüss erzählt, dass Kinderkarneval – sofern er denn stattfindet – am 13. Februar 2016 sein solle.

Zu Punkt 11: Veranstaltungen 2016

Herr Poetzel bittet alle Vereine und Verbände, ihre Termine in den Kalender einzutragen. Als Termin für die „Aktion Saubere Landschaft“ wird Donnerstag, 7. April 2016, 17.00 Uhr festgehalten.

Zu Punkt 12: Zuschuss an die Theatergruppe Kabelhorst

Hier: Kauf einer Theaterbühne

Die Theatergruppe hat einen Zuschuss in Höhe von 150 Euro zum Erwerb einer Theaterbühne beantragt. Der Sozialausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, diesem Antrag stattzugeben.

Ohne Diskussion wird einstimmig beschlossen, der Theatergruppe den Zuschuss in Höhe von 150 Euro zu bewilligen.

Zu Punkt 13: Neufassung Hundesteuersatzung

Mit sieben Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme wird die bei der Sitzung des Finanzausschusses vorgelegte Neufassung der Hundesteuersatzung mit folgenden Änderungen beschlossen:

- Die Höhe der Steuersätze bleibt unverändert.
Erster Hund 40 Euro, zweiter Hund 50 Euro, dritter Hund 60 Euro, weitere Hunde 80 Euro, gefährlicher Hund 320 Euro.
- Steuerermäßigung für Rettungshunde/Jagdgebrauchshunde bleibt.
- Zwingersteuer wird gestrichen.
- Rasseliste gefährliche Hunde wird gestrichen.

Zu Punkt 14: Haushalt 2016

Einstimmig wird folgende Haushaltssatzung der Gemeinde Kabelhorst für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

Haushaltssatzung der Gemeinde Kabelhorst für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird		
im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf		420.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		424.800 EUR
einem Jahresüberschuss von		0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von		4.800 EUR
im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		420.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		409.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		8.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		13.300 EUR
festgesetzt.		

§ 2

Es werden festgesetzt:			
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf			0 EUR
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf			0 EUR
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf			0 EUR
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf			0,00

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:			
1. Grundsteuer			
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)			325 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)			325 v.H.
2. Gewerbesteuer			350 v.H.

§ 4

- a) Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000 EUR beträgt.
- b) Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung mindestens vierteljährlich über die geleisteten Ausgaben nach Satz 1 zu unterrichten; soweit diese nicht zwischenzeitlich in einem Nachtragshaushalt veranschlagt sind.

Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen der Gemeinde resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

§ 5

- (1) Die Erträge und Aufwendungen eines Teilergebnisplanes und die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilfinanzplanes werden gemäß § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets erklärt.
- (2) Für die gebildeten Budgets gelten die Budgetierungsregelungen gemäß Anlage 1.

Kabelhorst, 16.12.2015

Gemeinde Kabelhorst
Der Bürgermeister

Zu Punkt 15: Erhöhung des Sitzungsgeldes

Herr Prüss teilt mit, dass die SPD-Fraktion das Sitzungsgeld nicht erhöhen möchte.

Herr Frank von der CDU-Fraktion schlägt vor, das Sitzungsgeld von 26 auf 33 Euro zu erhöhen. 30 Euro sollen ausgezahlt und 3 Euro für einen guten Zweck extra gesammelt werden.

Anschließend wird mit fünf Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen, das Sitzungsgeld nicht zu erhöhen; es sollen weiterhin 26 Euro gezahlt werden.

Zu Punkt 16: Mitteilungen / Anfragen / Eingaben

Herr Prüss fragt nach, ob der Stein, der Diekstraat/Ecke Elkensteert mit der Aufschrift „Coselau“ liegt, aufgearbeitet werden könne.

Der Bau- und Wegeausschuss soll sich mit dieser Thematik befassen.

Herrn Muus ist aufgefallen, dass der Hydrant beim „Thomsen-Hof“ rostige Schrauben habe. Er werde ihn sich gemeinsam mit dem Wehrführer ansehen.

Die Straßenlaterne in Höhe des Hauses von Ingrid Ahrens ist defekt.

Bürgermeister

Protokollführerin